

Stadt Luckau
SB Stadt- und Regionalplanung, Bauamt
z. Hd Frau Janina Bartel
Am Markt 34

15926 Luckau

Potsdam, den 28.04.2023

IUS · Institut für
Umweltstudien
Weibel & Ness GmbH

Benzstraße 7 A
14482 Potsdam
Telefon:
(03 31) 7 48 89-3
Telefax:
(03 31) 7 48 89-59
E-Mail:
potsdam@weibel-ness.de

Sehr geehrte Frau Bartel,

uns hat die folgende Nachricht erreicht. Da die Einwendung mit der Bitte um Schutz personenbezogener Daten an uns gesendet wurde, kann ich nachfolgend nur die Inhalte in Kopie wiedergeben.

Römerstraße 56
69115 Heidelberg
Telefon:
(0 62 21) 1 38 30-0
Telefax:
(0 62 21) 1 38 30-29
E-Mail:
heidelberg@weibel-ness.de

Die Nachricht lautet wie folgt:

„bezugnehmend auf Ihren Fachbeitrag „Artenschutz Bebauungsplan Nr. 22 „Nahversorgungsstandort Lübbener Straße“ der Stadt Luckau sowie 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Luckau“, Projekt-Nr. 41060, möchte ich Ihnen als Projektleiter eine wichtige Information nicht vorenthalten.

Im Februar diesen Jahres wurden auf dem Gelände des geplanten NVZ Lübbener Straße in Luckau 22 Birken gefällt.

Ihr Umweltbericht sieht jedoch eine andere Perspektive für die Bäume vor.

Auf der Abbildung 22 ist sehr gut zu erkennen, dass in diesem Bereich die Bäume 16 bis 22 und 32 bis 35, in Summe 11 Stück, zu erhalten und zu schützen sind, davon sind aber schon jetzt nur noch 5 (oder 4 – einer ist zweistämmig ?) übrig !

Die Schutzmaßnahmen sind in der Vermeidungsmaßnahme 5 ausführlich beschrieben. Im Text liest sich weiterhin, dass insgesamt „nur“ 20 Bäume „verloren“ gehen werden.

Anlässlich der Sitzung des Ausschusses für Bau und Wirtschaft der Stadt Luckau am 21.03.2023 erhielt ich auf meine Nachfrage die Antwort, dass es sich um eine Überschneidung der Genehmigung (zur Baumfällung) und des Umweltberichtes handele. Da die Bäume nun weg seien werden weitere Ausgleichsmaßnahmen ergriffen ...

Humboldtstraße 15 A
76870 Kandel
Telefon:
(0 72 75) 95 71-0
Telefax:
(0 72 75) 95 71-99
E-Mail:
kandel@weibel-ness.de

Geschäftsführer:
Ralf Harter
Karl Scheurlen
Uwe Weibel

Sitz der Gesellschaft:
Kandel
Amtsgericht Landau
HRB Nr. 21373 Kandel
Ust.-ID-Nr.
DE149740952

Deutsche Bank 24 Potsdam
IBAN:
DE66 1207 0024 0315 0166 00
BIC: DEUTDEDB160

Aus gegebenen Anlass bitte ich ausdrücklich darum, der Stadt Luckau sowie anderen Involvierten des Verfahrens nicht die personenbezogenen Daten dieser Nachricht zu übermitteln.“

In Bezug auf die Baumfällungen stellt sich folgender Sachverhalt dar:

- Im Zuge der Nacherfassung aufgrund von Hinweisen aus der förmlichen Beteiligung zur Bauleitplanung zum Artenschutz (Maulwurf, Nahrungspflanzen für Schmetterlinge / Holunder) wurden die Baumfällungen festgestellt, dokumentiert und den Beteiligten am Planverfahren zur Kenntnis gegeben (E-Mail vom 20.02.2023). Die Stadt ist unserer Kenntnis nach informiert.
- Hierauf wurde uns durch den Vorhabenträger (Herr Bottin) mitgeteilt, dass die Baumfällung durch den Grundstückseigentümer veranlasst wurde, der diese nach eigener Angabe mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt hatte. Nach Angaben des Grundstückseigentümers bedurfte es keiner weitergehenden Genehmigung.
- Die Baumfällung wurde demnach nicht durch den Vorhabenträger veranlasst und diente auch nicht der Vorbereitung des Verfahrens.

Bezogen auf den Umweltbericht für die FNP-Änderung und den Umweltbericht für den B-Plan bewerten wir den Sachverhalt wie folgt:

- Es sind keine Höhlenbäume betroffen, so dass keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände durch die Fällung verletzt wurden.
- Bezogen auf die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung sehen wir keine Auswirkungen. Die vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen gelten für die fünf verbliebenen Birken weiterhin. Wir sehen keine Verpflichtung des Vorhabenträgers, die Bäume zu ersetzen, da er vorliegend nicht Verursacher der Fällungen ist.
- Zusammenfassend bleibt das Ergebnis der Umweltprüfung für die FNP-Änderung und den B-Plan unberührt.
- Bestandsdarstellungen (Biotopkarte als Anlage zum Umweltbericht FNP-Änderung, Textliche und kartografische Bestandsdarstellungen im Umweltbericht zum B-Plan sowie im Fachbeitrag Artenschutz) enthalten die Angaben zur Fällung nicht. Wir empfehlen, wir den Umstand in Form einer textlichen Ergänzung aufzunehmen (s.u.).

Wir geben zum Umgang mit dem Sachverhalt folgende Empfehlungen:

In den umweltplanerischen Fachbeiträgen (Umweltbericht, Fachbeitrag Artenschutz) sollte auf den Sachverhalt hingewiesen werden. Wir schlagen die folgende Formulierung vor:

„Durch den Flächeneigentümer wurde die Fällung von ca. 20 Birken Anfang 2023 veranlasst. Diese Fällung steht nicht in Zusammenhang mit dem Vorhaben. Sie erfolgte nach Auslegung bzw. Anpassung der Unterlagen. Abbildungen und Karten der Dokumente dokumentieren den Bestand im Zeitpunkt des Planungsbeginns. Allein die Nacherfassung der Koppelfläche wurde ergänzt. Die Fällung der Bäume hat auf die artenschutzrechtlichen Sachverhalte und auch die Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung vorliegend keine Auswirkungen. Daher erfolgt die nachrichtliche Darstellung in Textform.“

In der Verwaltung sollte darüber hinaus abgestimmt werden, ob eine Nachpflanzung von Birken am Standort als Gestaltungsmaßnahme erfolgen soll. Die Zuständigkeit und Kostenübernahme ist zwischen Stadt, Flächeneigentümer und Vorhabenträger zu regeln.

Weitergehende Anpassungen sind u.E. nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



Karl Scheurlen